

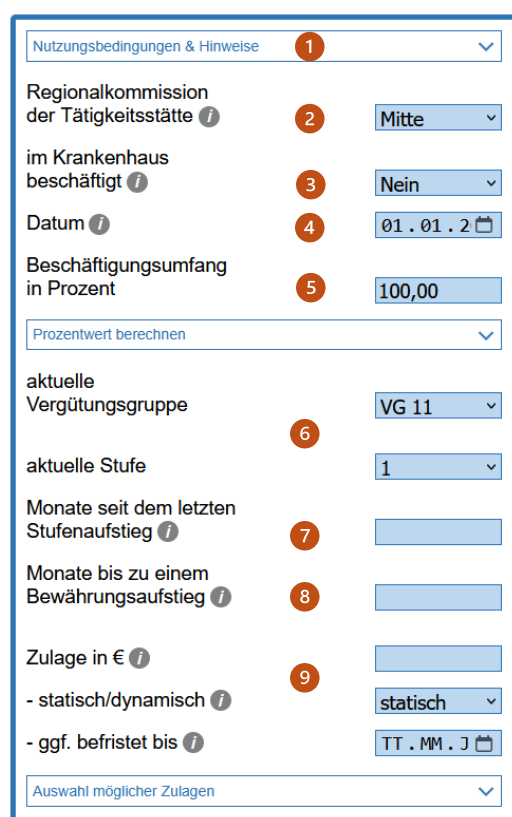
Hinweise zur Bedienung des Überleitungsrechners

Der Überleitungsrechner kann eine Hilfe bei der Entscheidung sein, ob und wann für Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d und 2e ein Antrag auf Überleitung in die ab 2027 geltende Entgeltordnung der AVR 2027 sinnvoll ist.

Grundsätzliche Vorbemerkung

Der Überleitungsrechner berechnet auf Basis der eingegebenen Daten die sich bei der Anwendung der tariflichen Regelungen der AVR 2027 ergebenden zukünftigen Vergütungswerte. Grundlage der Berechnung sind immer die jeweils aktuellen bereits beschlossenen Vergütungswerte. Hieraus kann sich ergeben, dass sich zwar zu einem frühen Termin eine höhere Entlohnung bei einer Überleitung ergeben würde, ab einem späteren Termin aber der Verbleib in der früheren Vergütungsregelung zu dauerhaften für den Mitarbeitenden günstigeren Entwicklung führen würde. Deshalb wird zur Beurteilungshilfe ein längerer Zeitraum im Ergebnisbereich aufgezeigt. Deshalb ist es besonders wichtig alle Angaben in den Rechner sorgfältig und korrekt einzugeben.

Hinweise zu den Eingaben der aktuellen Werte



The screenshot shows the 'Nutzungsbedingungen & Hinweise' section of the calculator. It contains several input fields and dropdown menus, each with a numbered callout (1-9) pointing to it. The fields include: 'Regionalkommission der Tätigkeitsstätte' (dropdown), 'im Krankenhaus beschäftigt' (checkbox), 'Datum' (date picker), 'Beschäftigungsumfang in Prozent' (text input), 'Prozentwert berechnen' (button), 'aktuelle Vergütungsgruppe' (dropdown), 'aktuelle Stufe' (dropdown), 'Monate seit dem letzten Stufenaufstieg' (text input), 'Monate bis zu einem Bewährungsaufstieg' (text input), 'Zulage in €' (text input), '- statisch/dynamisch' (checkbox), '- ggf. befristet bis' (date picker), and 'Auswahl möglicher Zulagen' (dropdown).

1 Bitte unbedingt die Nutzungsbedingungen & Hinweise lesen. Hier finden Sie wichtige Hinweise zur Anwendung des Rechners.

2 Die Auswahl der zuständigen Regionalkommission garantiert die Anwendung der korrekten Tabellenwerte. Näheres zu den Regionalkommissionen finden Sie in den Nutzungsbedingungen & Hinweisen.

3 Bei der Berechnung der monatlichen Vergütung wird ab 2027 das (anteilige) Leistungsentgelt berücksichtigt. dessen Höhe ist in Krankenhäusern abweichend festgelegt. Deshalb ist die Angabe hier erforderlich.

4 Angabe des Datums, auf das sich die Angaben beziehen. Dieses Datum ist der Ausgangspunkt der Berechnung. Insbesondere die Stufen und Stufenlaufzeiten werden vom Ausgangspunkt weitergerechnet. Veränderungen aus den AVR 2027 wirken sich erst ab dem 1. Januar 2027 aus.

5 Nur bei korrekt angegebenen Beschäftigungsumfang (dienstvertragliche durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit je Woche) werden die Eurowerte korrekt berechnet. Wurde eine Arbeitszeit in Stunden vereinbart, lässt sich mit dem Ausklappmenü die Zeit in Prozent umrechnen. Dabei ist die vereinbarte Stundenzahl sowie die in der Einrichtung geltende tarifliche Vollzeit-Stundenzahl anzugeben (allgemein 39 oder im Krankenhaus in den meisten Regionen 38,5).

6 Die Angaben von aktueller Vergütungsgruppe und aktueller Stufe in der Vergütungsgruppe lassen sich in der Regel der Entgeltabrechnung entnehmen. Zwar lassen sich zu jeder Vergütungsgruppe auch höhere (unbesetzte) Stufen auswählen. Bei der Berechnung wird aber automatisch auf die höchstmögliche Stufe korrigiert.

7 Anzahl der Monate, die seit dem Stufenaufstieg auf die aktuelle Stufe vergangen sind. Siehe dazu auch die Info-Box.

8 Bei einigen Vergütungsgruppen und entsprechenden Ziffern erfolgt noch ein zeitlicher Bewährungsaufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe, der bei der Berechnung berücksichtigt wird. Die Zahl der Monate, die noch bis zu diesem Aufstieg liegen, müssen individuell ermittelt werden.

9 Die hier angesprochenen Zulagen entfallen bei einer Überleitung. Über das Ausklappmenü lassen sich die möglichen Zulagen auswählen und übernehmen. Es lassen sich nach der Übernahme einer Zulage weitere Zulagen eintragen. Bei der Kinderzulage ist z.B. eine Befristung anzugeben, zu der diese wegen des Alters die Zulage voraussichtlich wegfallen wird. Die jeweiligen Info-Boxen enthalten weitere Hinweise.

Hinweise zu den Eingaben von Werten zur Überleitung

Hinweise zukünftige Entgeltgruppe

zukünftige Entgeltgruppe

EG 2

Zulage in €

statisch

- ggf. befristet bis

TT . MM . J

Berechnen

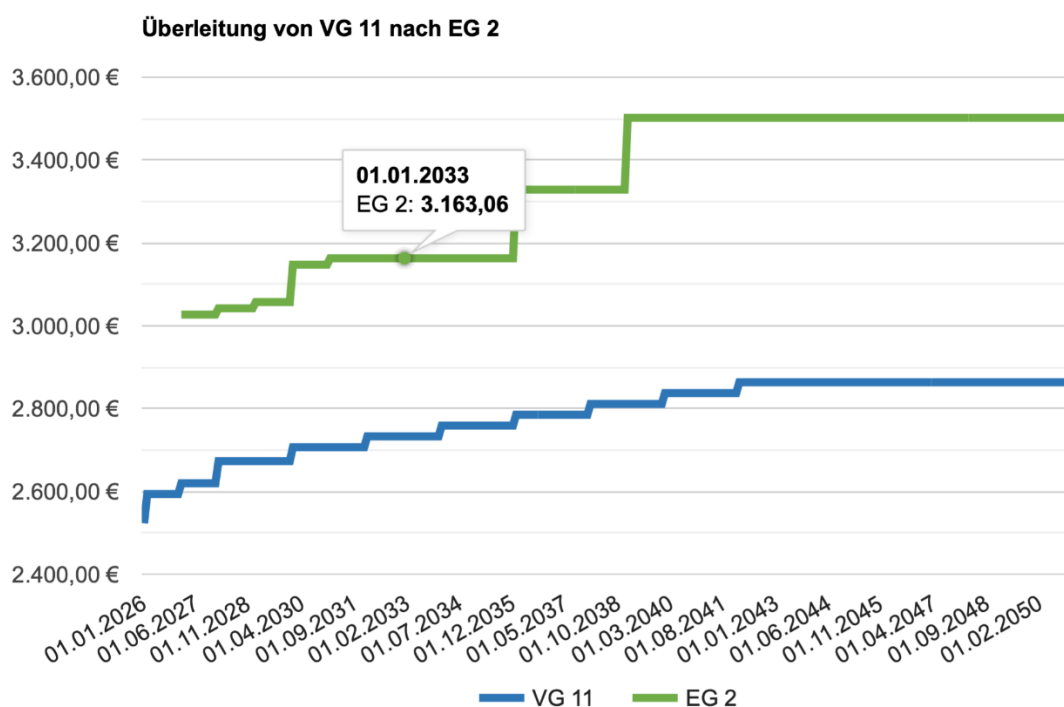
1 In dem Ausklappmenü sind die als Mindestzuordnung hinterlegten Entgeltgruppen der Überleitungstabellen des § 2 Teil I. Anhang Überleitung der AVR 2027 sowie die Sonderfälle für Schulhausmeister und IT-Mitarbeitende zur Information hinterlegt und ablesbar.

2 Angabe der neuen Entgeltgruppe. Nach einem Auskunftsverlangen beim Dienstgeber zur Angabe der künftigen Entgeltgruppe (Auskunftsanspruch ab 01.06.2026) ist dies die vom Dienstgeber benannte Entgeltgruppe. Mindestens ist dies die Entgeltgruppe, die sich aus den Überleitungstabellen (s.o.) ergibt.

3 Bestimmte Zulagen werden erst nach einer Überleitung gezahlt. Diese ergeben sich aus der Tätigkeit oder aus einer dienstvertraglichen Vereinbarung. Sie sind individuell zu ermitteln. Bitte die weiteren Hinweise in den jeweiligen Info-Boxen beachten.

4 Nach den Angaben den großen Button „Berechnen“ anklicken. Es werden dann im Hintergrund die Werte im Zeitverlauf berechnet und als zwei Kurven dargestellt. Es wird mit den jeweils zum Termin geltenden Vergütungswerten gerechnet. Noch nicht beschlossene künftige tarifliche Erhöhungen werden nicht, auch nicht überschlägig, berücksichtigt.

Hinweise zu den Ergebnissen



Das Berechnungsergebnis besteht aus zwei Kurven, die den Verlauf über einen langen Zeitraum bei Beibehalt der Eingruppierung nach Anlagen 2, 2d und 2e und den Verlauf bei Wechsel in die neue Entgeltordnung im Falle einer Überleitung darstellen.

Mit einem Anfahren einzelner Punkte wird das konkrete Datum und der zugehörige Euro-Wert (als Summe von Tabellenentgelt und Zulagen) in einem Kasten zu jedem einzelnen Monat angezeigt.

Die EG-Linie (grün) beginnt grundsätzlich erst am 01.01.2027. Eine Bewertung, ob eine Überleitung für den Mitarbeitenden sinnvoll ist, muss nach individuellen Umständen erfolgen. Das hier dargestellte Grundbeispiel enthält keine Zulagen und keinen Bewährungsaufstieg und führt zu einem eindeutigen Ergebnis. Insbesondere die Kinderzulagen, die wegen Alters der Kinder wegfallen und dann noch in eventueller Kombination mit einem künftigen Bewährungsaufstieg, können zu Ergebnissen führen, die zunächst in einer frühen Phase eine Überleitung sinnvoll erscheinen lassen, aber zu einem späteren Zeitpunkt mit Dauerwirkung schlechter wirken.